

# Segelanweisung WG Dümmer 2019

Die Segelanweisung gilt für alle in diesen WGD-Jahrbuch ausgeschriebenen Regatten

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Segelanweisung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß dieser Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.

## ■ 1. Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

1.2 Die Ausschreibung und Meldebestimmungen gelten wie in diesem WGD Jahrbuch abgedruckt.

1.3 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

## ■ 2. Mitteilungen für Teilnehmer

Mitteilungen an die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich am Regattabüro des ausrichtenden Vereins.

## ■ 3. Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

## ■ 4. Signale an Land

4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast des ausrichtenden Vereins gesetzt. Er befindet sich in der Nähe des Regattabüros.

4.2 Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 30 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Dies ändert Wettfahrtsignal AP.

4.3 Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen

## ■ 5. Zeitplan der Wettfahrten

5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.

5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gezeigt.

5.3 Wird am Ziel an einem Boot der Wettfahrtleitung Zahlenwimpel 2 gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

## ■ 6. Klassenflaggen

Die Klassenflaggen sind weiße Flaggen mit Klassenzeichen

## ■ 7. Wettfahrgebiete

Orientierungsplan in diesem WGD Jahrbuch

## ■ 8. Die Bahnen

8.1 Die Skizzen zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.

Die zu segelnde Bahn wird am Startschiff durch eine rote Flagge mit den Buchstaben A oder durch eine hellblaue Flagge mit den Buchstaben B oder durch eine pinke Flagge mit den Buchstaben C oder durch zwei pinkfarbene Flaggen eine mit den Buchstaben C und eine mit II angezeigt.

8.2 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die erste Bahnmarke gegen den Wind.

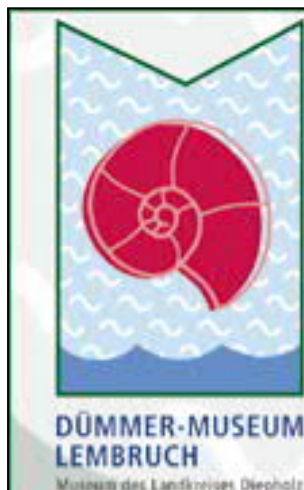
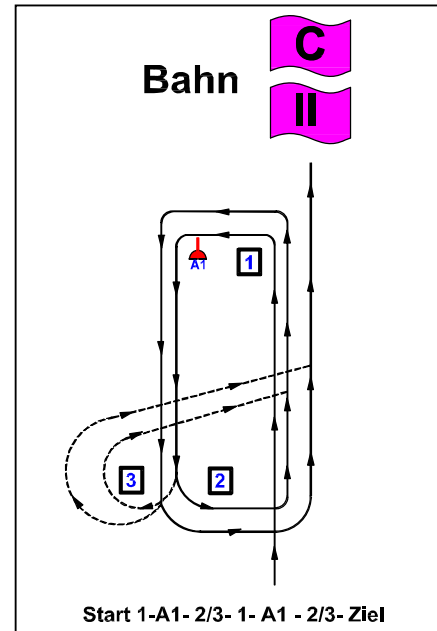
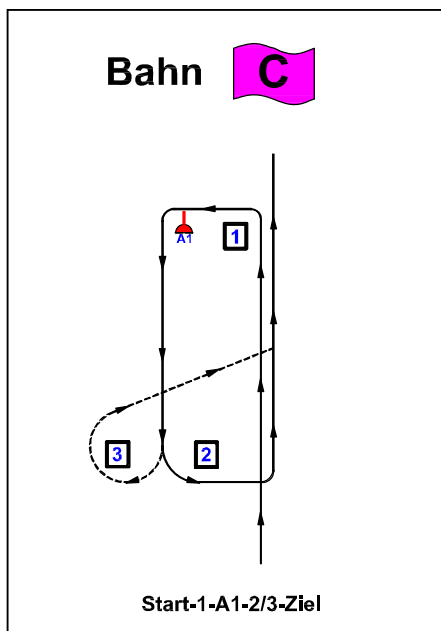
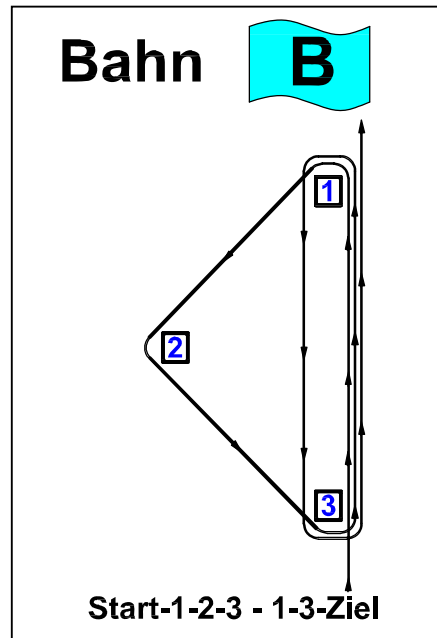
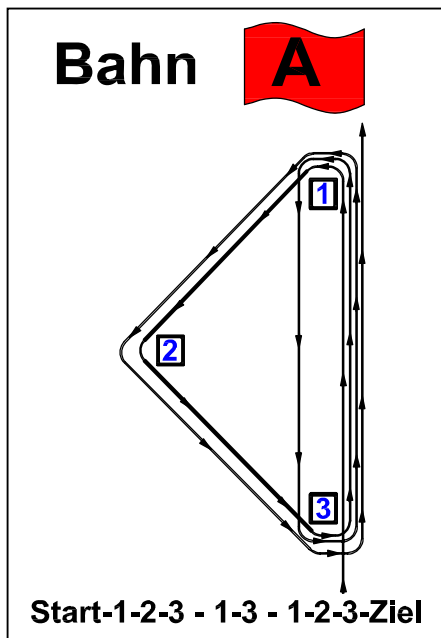
**Diese wichtigen Termine nicht vergessen!**

**24.08. + 25.08.2019**

**Gemeinsame  
Landesjugend/jüngsten-  
meisterschaft 2019 NDS**

**07.09. + 08.09.2019**

**Bundesligafinale  
Windsurfer / IDJM**



# Alles Wissenswerte über den Dümmer entdecken

Öffnungszeiten:

Dienstag – Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Götters Hof 1, 49459 Lembruch

Tel.: 0 54 47 - 3 41, Fax: 0 54 47 - 92 17 97

E-Mail: [info@duemmer-museum.de](mailto:info@duemmer-museum.de)

Internet: [www.duemmer-museum.de](http://www.duemmer-museum.de)

## ■ 9. Bahnmarken

Die Bahnmarken sind gelbe oder orange Schwimmkörper in Würfel oder Zylinderform.

Start und Zielbahnmarken sind rote Spierenboje mit entsprechender Flagge. Ablauftonnen sind rote Spierenbojen mit einer weißen Flagge mit dem Buchstaben A.

## ■ 10. Gebiete, die Hindernisse sind

Hindernisse im Sinne der WVR sind auch Gebiete die durch runde weiße Bojen mit der Aufschrift Naturschutzgebiet gekennzeichnet sind.

## ■ 11. Start

11.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Flaggenstock auf dem Startschiff auf dem eine orange Flagge gezeigt ist und einer Boje mit oranger Flagge.

11.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

11.3 Boote, die später als 10 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WVR A4)

11.4 Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote vor dem Start das Checktor auf der Steuerbordseite des Startschiffs vor ihrem Ankündigungssignal von Lee nach Luv passieren. Das Tor wird gebildet aus dem Startschiff und einer Spierenboje mit grüner Flagge. [DP]

## ■ 12. Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch einen Flaggenstock auf einem Boot der Wettfahrtleitung mit blauer Flagge und einer Spierenboje mit gelber Flagge.

## ■ 13. Änderung des nächsten Bahnschenkels

Gemäß WVR 33

## ■ 14. Strafsystem

14.1 Für Mehrumpf-Klasse(n) ist die Regel 44.1 und P2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

14.2 Es gilt Anhang P.

14.3 Boote, die von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist im Wettfahrtbüro schriftlich niederlegen.

## ■ 15. Sollzeit und Zeitlimits

15.1 Sollzeiten siehe Ausschreibung in diesem WGD- Jahrbuch. Das Zeitlimit beträgt 90min.

Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.

Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

15.2 Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

## ■ 16. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

16.1 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.

16.2 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Juryraum, abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.

16.3 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee oder das Protestkomitee oder das Technische Komitee werden zur Information nach WVR 61.1(b) ausgehängt.

16.4 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Frist für Proteste ausgehängt.

16.5 Verstöße gegen die Segelanweisungen 5.2, 11.2, 11.4, 19.1, 19.2, 21, 22, 23, 24.1, 24.2, 24.3, 25 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WVR 60.1(a)).

16.6 In Abänderung von WVR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.

## ■ 17. Wertung

Siehe Ausschreibung in diesem WGD-Jahrbuch

## ■ 18. Sicherheitsbestimmungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich das Wettfahrtkomitee darüber informieren. [DP]

Entsprechend der Dümmer-Steinhuder-Meer-Verordnung (DSTMVO) haben Boote der Berufssegler unter Segel oder Motor Vorfahrt (Personenbeförderung; grün-weiße Flagge).

## ■ 19. Ersatz von Besatzung oder Ausrüstung

19.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitee erlaubt. Anträge müssen in Schriftform erfolgen. [DP]

19.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch das Protestkomitee gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit beim Protestkomitee schriftlich beantragt werden. [DP]

19.3 Bei Ranglistenregatten ist Steuermannswechsel nicht erlaubt.

## ■ 20. Ausrüstung und

### Vermessungskontrollen

Boot und Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch das Technische Komitee aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

## ■ 21. Werbung

Vom Veranstalter gestellte Werbung ist wie folgt anzubringen: Die Werbung ist innerhalb des ersten Meters von vorne auf dem Rumpf oberhalb der Wasserlinie an zu bringen. [DP]

## ■ 22. Funktionsboote

Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

Boote des Wettfahrtkomitee: RC

Boote des Protestkomitee: JURY oder J

Boote des Technisches Komitee: M

Boote der Presse: P

## ■ 23. Begleitboote

Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse außerhalb der Wettfahrtgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.

Genehmigte (nach DSTMVO) Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 100 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.

Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder das Wettfahrtkomitee Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen. [DP]

## ■ 24. Ordnung und Umweltschutz

24.1 Alle Boote sind verpflichtet die DSTMVO zu beachten, insbesondere hinsichtlich Umweltschutz und Bereichen mit Befahrensverbot (weiße Naturschutztonnen). [DP]

24.2 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein. [DP]

24.3 Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. [DP]

## ■ 25. Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu. [DP]

## ■ 26. Preise

Siehe Ausschreibung in diesem WGD-Jahrbuch

## ■ 27. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt – . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang

## ■ 28. Versicherung

Siehe in dem Meldebestimmungen in diesem WGD- Jahrbuch